



Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete

In vielen Regionen Deutschlands und auch Bayerns ist die Belastung des Grundwassers mit Nitrat seit Jahrzehnten zu hoch. Mitte 2018 hat daher der Europäische Gerichtshof die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie verurteilt. Daraufhin hat die Bundesregierung im Mai 2020 die Düngeverordnung novelliert, die die Bundesländer zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten verpflichtet. Dies erfolgt in Bayern mit der Ausführungsverordnung Düngeverordnung unter der Federführung der Landwirtschaftsverwaltung.

In den mit Nitrat belasteten Gebieten soll das Grundwasser stärker geschützt werden.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) gibt den Bundesländern das Vorgehen vor.

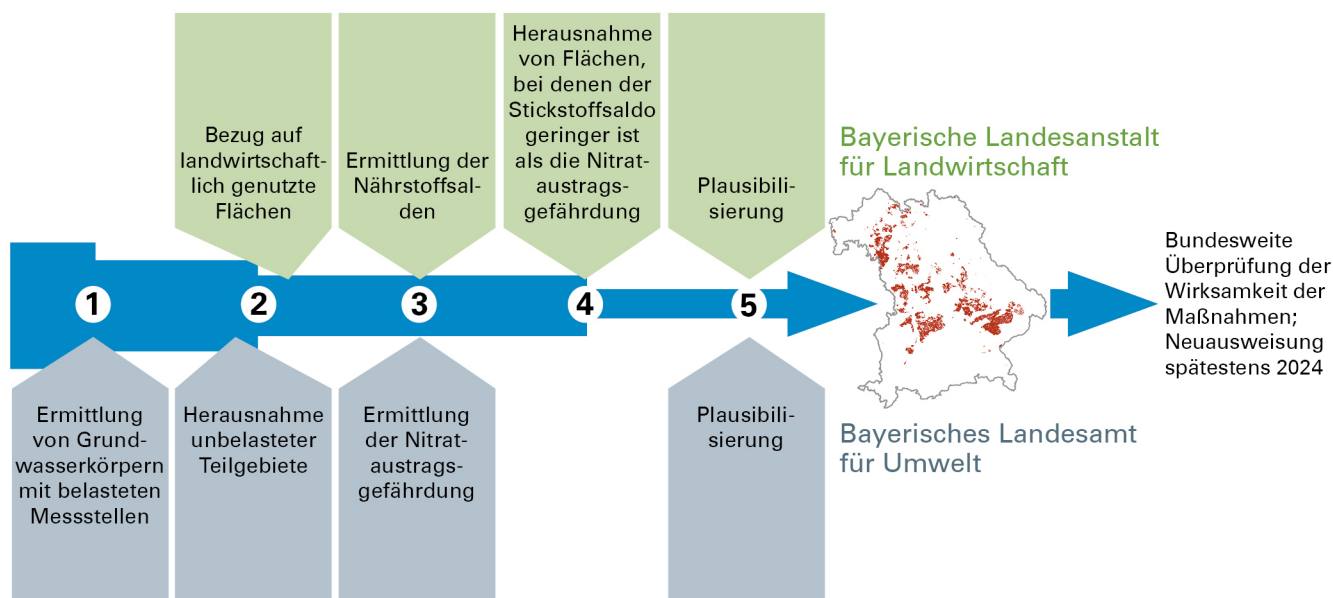
Demnach werden bei der Ausweisung die Grundwasser-Messwerte, die *Nitrataustragsgefährdung*³ der Böden und die *Stickstoffsalden*⁴ aus der Landwirtschaft berücksichtigt. Die betroffenen Gebiete werden bundeseinheitlich, zielorientiert und möglichst verursachergerecht ausgewiesen.

Die Anforderung an die Bewirtschafter steigt nur dort, wo es notwendig ist.

Erhöhte Anforderungen wird es nur in den Teilgebieten geben, in denen die Düngeüberschüsse das grundwasserverträgliche Maß überschreiten.

Bei der Gebietsausweisung arbeiten Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung Hand in Hand.

Die Gebietskulisse wird Schritt für Schritt immer stärker eingegrenzt, um die tatsächlich mit Nitrat belasteten Gebiete herauszufiltern:



In die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete fließen die Grundwasser-Messwerte, die Nitrataustragsgefährdung der Böden und die Stickstoffsalden aus der Landwirtschaft ein.

1. Nur Grundwasserkörper mit mindestens einer belasteten Messstellen des *Ausweisungsmessnetzes*¹ werden betrachtet. Für das Ausweisungsmessnetz und die Probenahme wurden strenge bundeseinheitliche Qualitätsanforderungen definiert.
2. In diesen Grundwasserkörpern wird die Ausdehnung der Belastung ermittelt, sodass unbelastete Teilbereiche herausgenommen werden können. Dazu dienen weitere *Stützstellen*².
3. In den noch übrigen belasteten Teilflächen modelliert die Wasserwirtschaft kleinräumig die *Nitrataustragsgefährdung*³. Die Landwirtschaftsverwaltung berechnet die *Stickstoffsalden*⁴ der Landwirtschaft für jede Gemarkung.
4. Nur wenn der berechnete Stickstoffsaldo höher als die Nitrataustragsgefährdung ist, wird ein Feldstück als mit Nitrat belastet ausgewiesen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine regional differenzierte Gebietsausweisung, wie sie allein auf Basis von Messstellen nicht erreichbar wäre.
5. Bei der Plausibilisierung stellen Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsverwaltung gemeinsam sicher, dass die ermittelten Ergebnisse schlüssig sind.

Wirken die Maßnahmen? Überprüfung der Gebietskulisse.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mit einem neu eingerichteten bundesweiten Effizienzmonitoring überprüft und jährlich an die EU berichtet. Spätestens nach vier Jahren wird die Gebietskulisse entsprechend den dann vorliegenden Daten vergrößert oder verkleinert.

Glossar:

- 1) **Ausweisungsmessnetz:** Staatliche Messstellen (Wasserrahmenrichtlinien-Messnetz) sowie weitere Trinkwassergewinnungsanlagen nach Grundwasserverordnung; umfasst derzeit rund 600 Messstellen.
- 2) **Stützstellen:** Nicht-staatliche Messstellen mit geringeren Qualitätsanforderungen als das Ausweisungsmessnetz; umfasst derzeit rund 6.000 Messstellen.
- 3) **Nitrataustragsgefährdung:** Natürliche Gegebenheiten wie Bodenart, Niederschläge, Nitrat-abbaufähigkeit und Verweilzeiten im Untergrund beeinflussen, wie viel Nitrat aus der landwirtschaftlichen Düngung ins Grundwasser verlagert wird.
- 4) **Stickstoffsaldo:** Differenz der Zu- und Abfuhr von Stickstoff. Die Berechnung berücksichtigt unter anderem die Tierbestände, die angebauten Kulturen und die Erträge. Bei einem positiven Stickstoffsaldo wird mehr Stickstoff gedüngt, als durch die Ernte entzogen wird. Dann kann der überschüssige Stickstoff als Nitrat ins Grundwasser ausgewaschen werden.

Weitere Informationen ...

... zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete („roten Gebiete“) und eutrophierten Gebieten („gelbe Gebiete“) finden sie unter:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/>

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
www.stmelf.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
www.stmuv.bayern.de

Stand: November 2020